

Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 01.09.2003

2003/231
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	25.09.2003	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Jahre 2003 für die Haushaltstelle 42600.791100 - laufende Hilfen für zur Ausreise verpflichteter Ausländer ohne Kosten-erstattung - Fachstelle für Wohnungsicherung

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): 42500.791000 und 42600.791100 Gesamtkosten der Maßnahme: 260.000,-- Euro ggf. Höhe des Zuschusses % =
---	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 nimmt folgende zusätzliche Haushaltsmittelbereitstellung für das Jahr 2003 zur Kenntnis: HHStelle 42600.791100 – laufende Hilfen für zur Ausreise verpflichteter Ausländer ohne Kostenerstattung = 260.000,-- Euro.
Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 42500.791000 – laufende Hilfen für den Personenkreis gem. § 2 Nr. 1 FlüAG und § 3 AsylBLG (Typ A).

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Bei der Aufstellung der Budgetansätze für das Jahr 2003 waren 215 ausreisepflichtige Personen anwesend (Stand 06/2002). Die Innenministerkonferenz ging damals davon aus, dass in Zukunft auch eine größere Anzahl jugoslawischer Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren würde (Anteil von ca. 160 Personen an der Gesamtsumme von 215). Deshalb wurde im Jahresdurchschnitt 2003 von einer Personenzahl von 170 ausreisepflichtigen Personen ausgegangen und der Unterabschnitt 426 entsprechend kalkuliert.

Leider haben sich die Ankündigungen der Innenministerkonferenz nicht bewahrheitet. Im Jahr 2003 waren bis einschließlich August im Durchschnitt ca. 247 ausreisepflichtige Personen anwesend. Damit ergibt sich automatisch ein wesentlich höherer Finanzbedarf, der bei dieser Personengruppe allein von den Kommunen zu tragen ist (keine Refinanzierung durch das Land).

Nach den nunmehr vorliegenden Haushaltszahlen ergibt sich für die Haushaltsstelle 42600.791100 – laufende Hilfen für zur Ausreise verpflichtete Ausländer ohne Kosten-erstattung – eine Mehrausgabe von 260.000,-- Euro, die wie folgt gegenfinanziert wurde:

42500.791000 – lfd. Hilfen für den Pers.Kreis gem. § 2 Nr. 1 FlüAG und § 3 AsylBLG (Typ A)	260.000,-- €
---	---------------------

Der Ausgabeansatz 42600.791100 erhöht sich damit von 663.200,-- € auf 923.200,-- €.

Der Betriebsausschuss 2 hat gemäß Ziffer 7.1 des Eckdatenbeschlusses des Rates für das Haushaltsjahr 2003 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Beträgen von mehr als 75.000,-- € zu entscheiden.

Da die Haushaltssatzung bisher keine Rechtskraft erlangt hat, kann eine formale Zustimmung des Betriebsausschusses zur Mittelübertragung nicht erfolgen.